

le vereinbart. Sie fordern Sie nachdrücklich auf, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß Ihre Delegierten die Militärgespräche unverzüglich und ohne weitere Verzögerungen zu einem erfolgreichen Abschluß bringen.

Schließlich hoffen die Ratsmitglieder, daß bei der Bildung einer Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung sowie im Hinblick auf die Pläne zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung bald Fortschritte zu verzeichnen sein werden, und fordern Sie nachdrücklich auf, in diesem Zusammenhang Ihr möglichstes zu tun".

Am 22. Mai 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Präsidenten der União Nacional para a Independência Total de Angola¹⁶:

"Im Namen der Mitglieder des Sicherheitsrats richte ich dieses Schreiben an Sie, um Sie wissen zu lassen, wie besorgt sie über den langsamen Fortgang des Friedensprozesses sind. Sie wurden davon in Kenntnis gesetzt, daß die Kasernierung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola nach der Erneuerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola III am 8. Mai 1996 praktisch zum Stillstand gekommen ist und erst in den letzten zwei Tagen wiederaufgenommen wurde. Das bedeutet, daß neun Monate vor dem geplanten Abschluß der Mission etwa die Hälfte der angegebenen Zahl von Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola noch kaserniert werden muß, wie in Ziffer 10 der Resolution 976 (1995) vorgesehen. Die Ratsmitglieder erwarten, daß der Prozeß der raschen Kasernierung sofort wiederaufgenommen wird und ohne Unterbrechung bis zu seinem Abschluß im Juni 1996 im Einklang mit Resolution 1055 (1996) weitergeht.

Die Ratsmitglieder bedürfen eines Beweises für das stetige und unerschütterliche Eintreten der Parteien für den Friedensprozeß. Die Tatsache, daß der Rat in Resolution 1055 (1996) die Bemühungen der União Nacional para a Independência Total de Angola anerkannt hat, hat die kontinuierliche Verlegung ihrer Soldaten in die Kasernierungszonen anscheinend nicht gefördert. Die Ratsmitglieder fordern Sie nachdrücklich auf, die von Ihnen vor kurzem einseitig eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, 50.000 Soldaten spätestens bis 15. Juni 1996 zu kasernieren und die Zahl der funktionsfähigen Waffen und sonstigen militärischen Geräts, das die Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola der Mission übergeben, beträchtlich anzuheben.

Die Ratsmitglieder sind außerdem besorgt darüber, daß die Militärgespräche über die Modalitäten für die Eingliederung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte bis 15. Mai 1996 nicht abgeschlossen waren, wie dies von allen Parteien in der Gemeinsamen Kom-

mission zu einem früheren Zeitpunkt in diesem Monat vereinbart worden war. Sie haben gehört, daß in den Gesprächen zwischen dem hochrangigen Militärpersonal der Regierung und der União Nacional para a Independência Total de Angola in den letzten Tagen Fortschritte erzielt worden sind. Sie fordern Sie nachdrücklich auf, die noch offenen militärischen Fragen rasch zu lösen. Sie und Präsident dos Santos haben vereinbart, daß die Eingliederung der Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte und die Demobilisierung der Soldaten, die nicht in die vereinigten Streitkräfte eingegliedert werden, bis Juni 1996 abgeschlossen sein würde. Die Ratsmitglieder fordern Sie nachdrücklich auf, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, daß Ihre Delegierten die Militärgespräche unverzüglich zu einem erfolgreichen Abschluß bringen, damit dieser wichtige Aspekt des Friedensprozesses ohne weitere Verzögerung vorangehen kann.

Schließlich hoffen die Ratsmitglieder außerdem, daß bei der Bildung einer Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung bald Fortschritte erzielt werden, und fordern Sie nachdrücklich auf, in diesem Zusammenhang Ihr möglichstes zu tun".

Auf seiner 3679. Sitzung am 11. Juli 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Brasiliens, Kap Verdes, Malawis, Mosambiks, Portugals, Simbabwe, Südafrikas, Tunesiens und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola (UNAVEM III) (S/1996/503)¹⁰.

Resolution 1064 (1996) vom 11. Juli 1996

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Juni 1996¹⁷,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen und fristgerechten Durchführung der "Acordos de Paz"⁹, des Protokolls von Lusaka⁵ und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola beimißt,

¹⁶ S/1996/379.

¹⁷ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*, Dokument S/1996/503.

mit Zustimmung Kenntnis nehmend von den in jüngster Zeit erzielten Fortschritten bei der Konsolidierung des Friedensprozesses, jedoch von neuem feststellend, daß dieser insgesamt schleppend vorangeht,

die Parteien daran *erinnernd*, daß der Friedensprozeß nur Erfolg haben kann, wenn sie größere Bereitschaft zeigen, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen und in einem Geist der Flexibilität und des Kompromisses zu handeln,

mit Genugtuung über den erfolgreichen Abschluß der Militärgespräche zwischen den beiden Parteien, der den Weg zur Aufstellung der vereinigten Streitkräfte ebnet,

Kenntnis nehmend von der zwischen dem Präsidenten Angolas und dem Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola geschlossenen Vereinbarung über die Bildung der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit, für das gesamte Personal der Vereinten Nationen und das sonstige internationale Personal ausreichende Sicherheit zu gewährleisten,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit der Achtung vor den Menschenrechten und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die angolanischen Parteien, der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und der Untersuchung solcher Vorfälle mehr Aufmerksamkeit zu widmen,

mit Zustimmung davon Kenntnis nehmend, daß Fortschritte erzielt worden sind, was die Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern betrifft, und nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die Fortsetzung der Minenräummaßnahmen ist, um diese Bewegungsfreiheit zu ermöglichen und das Vertrauen der Öffentlichkeit wiederherzustellen,

betonend, wie wichtig die Entmilitarisierung der angolanischen Gesellschaft ist, namentlich auch die Entwaffnung der Zivilbevölkerung sowie die Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten,

von neuem feststellend, wie wichtig der Wiederaufbau und die Wiederherstellung der angolanischen Volkswirtschaft ist und welch lebenswichtiger Beitrag dadurch zu einem dauerhaften Frieden geleistet wird,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten, insbesondere die drei Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses, die Organisation der afrikanischen Einheit und die internationale Gemeinschaft insgesamt unternehmen, um den Frieden und die Sicherheit in Angola zu fördern,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 27. Juni 1996¹⁷;

2. *beschließt*, das Mandat der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III bis zum 11. Oktober 1996 zu verlängern;

3. *anerkennt* die Fortschritte, die in jüngster Zeit bei der Konsolidierung des Friedensprozesses erzielt worden

sind, bedauert jedoch, daß seine Umsetzung noch immer hinter dem Zeitplan zurückbleibt;

4. *beglückwünscht* die beiden Parteien zur Verabschiedung des Rahmenabkommens über militärische Fragen und zum Beginn der Eingliederung des Militärpersonals der União Nacional para a Independência Total de Angola in die Angolanischen Streitkräfte und gibt seiner Genugtuung Ausdruck über die positive Rolle, die die Gemeinsame Kommission und die Gruppe für die Verhütung eines bewaffneten Konflikts in Unterstützung der Durchführung des Protokolls von Lusaka⁵ wahrgenommen haben;

5. *begrüßt* die Anstrengungen beider Parteien zur Beseitigung der Kontrollpunkte und zur Öffnung der Hauptverkehrsstraßen, unterstreicht die Wichtigkeit der vollständigen Durchführung dieser Anstrengungen für die Gewährleistung der Bewegungsfreiheit von Menschen und Gütern, betont, wie wichtig es ist, daß die staatliche Verwaltung auf das ganze Land ausgedehnt wird, und ermutigt die Regierung Angolas, Einheiten der neu integrierten militärischen Kräfte zur Verbesserung der Sicherheitslage einzusetzen;

6. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die bisher bei der Registrierung von über 52.000 Soldaten der União Nacional para a Independência Total de Angola in den Kasernierungszonen erzielt worden sind, und fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, die glaubwürdige und vollauf verifizierbare Kasernierung aller ihrer Truppen im Einklang mit dem Zeitplan der Gemeinsamen Kommission abzuschließen und der Mission alle Waffen, insbesondere schwere Waffen, Munition und militärisches Gerät, zu übergeben, da der Kasernierungsprozeß anderenfalls nicht abgeschlossen ist;

7. *wiederholt*, daß die Kasernierung und Entwaffnung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola entscheidende Bestandteile des Friedensprozesses und Grundvoraussetzungen für seinen Erfolg sind;

8. *fordert* die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, wie von der Gemeinsamen Kommission vereinbart die Generäle und anderen hohen Offiziere, die für die Eingliederung in die Angolanischen Streitkräfte vorgesehen sind, sowie die Vertreter der União Nacional para a Independência Total de Angola, die für Positionen in der staatlichen Verwaltung auf nationaler, Provinz- und Ortsebene vorgesehen sind, zur Verfügung zu stellen;

9. *spricht* der Regierung Angolas *seine Anerkennung aus* für den Erlaß des Amnestiegesetzes, die Kasernierung der Schnelleingreifpolizei und die weitere Rückverlegung der Angolanischen Streitkräfte in die Kasernen, und fordert die Regierung *nachdrücklich auf*, wie mit der Mission vereinbart die erforderlichen Abhilfemaßnahmen in bezug auf die Rückverlegungen vorzunehmen und mit der Mission Einigung über die noch verbleibenden Rückverlegungsoperationen zu erzielen;

10. *begrüßt* die Einleitung des Programms für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung durch die Regierung Ango-

las und unterstreicht die Notwendigkeit seiner vollständigen und wirksamen Durchführung;

11. *nimmt davon Kenntnis*, daß acht von fünfzehn Kasernierungszonen der União Nacional para a Independência Total de Angola für die Einziehung weiterer Truppen geschlossen wurden, ersucht die Regierung Angolas, ein Programm für die etappenweise Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten auszuarbeiten, und fordert die beiden Parteien und die internationale Gemeinschaft auf, hierfür ihre volle Zusammenarbeit und Unterstützung zu gewähren;

12. *fordert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Aufstellung der nationalen Streitkräfte, insbesondere die Schaffung eines integrierten Stabes, abgeschlossen, die geplante Verlegung der Truppen der União Nacional para a Independência Total de Angola aus den Kasernierungszonen im Einklang mit den Bestimmungen des Protokolls von Lusaka beginnen und der geordnete Übergang der demobilisierten Truppen in das Zivilleben stattfinden kann;

13. *fordert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola *außerdem nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die gewählten Parlamentsabgeordneten ihren Sitz in der Nationalversammlung einnehmen können, damit die Regelung der Verfassungsfragen in einem Geist der Nationalen Aussöhnung vorangetrieben wird und damit die Bildung der Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung und die Eingliederung des Personals der União Nacional para a Independência Total de Angola in die staatliche Verwaltung, die Angolanischen Streitkräfte und die staatliche Polizei stattfinden kann;

14. *ermutigt* den Präsidenten Angolas und den Führer der União Nacional para a Independência Total de Angola, so bald wie möglich innerhalb Angolas zusammenzutreffen, um alle noch offenen Fragen zu regeln;

15. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die auf dem Gebiet der Minenräumung erzielt worden sind, ermutigt die beiden Parteien, ihre Minenräumanstrengungen zu verstärken, und betont, daß es notwendig ist, das weitere Eintreten für den Frieden durch die Vernichtung der Bestände an Landminen unter Beweis zu stellen;

16. *stellt fest*, daß die feindselige Propaganda an Intensität und Häufigkeit abgenommen hat, und erinnert die Parteien an ihre Verpflichtung, die Verbreitung von feindseliger Propaganda jedweder Art einzustellen, um einen Geist der Toleranz, der Koexistenz und des gegenseitigen Vertrauens zu fördern;

17. *fordert* die Regierung Angolas *nachdrücklich auf*, die erforderlichen Erleichterungen zur Einrichtung der unabhängigen Radiostation der Vereinten Nationen zu gewähren, und fordert außerdem die União Nacional para a Independência Total de Angola *nachdrücklich auf*, die Umwand-

lung ihrer Radiostation *Vorgan* in einen unparteiischen Sender abzuschließen;

18. *erklärt erneut*, daß alle Staaten gehalten sind, den Bestimmungen der Ziffer 19 der Resolution 864 (1993) vom 15. September 1993 voll nachzukommen, und stellt mit Besorgnis fest, daß ihre Nichtbefolgung durch einige Staaten, insbesondere die Nachbarstaaten Angolas, mit dem Friedensprozeß nicht vereinbar ist und die wirtschaftliche Gesundung untergräbt;

19. *wiederholt*, daß der fortgesetzte Erwerb von Waffen im Widerspruch zu Ziffer 12 der Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995 stehen und das Vertrauen in den Friedensprozeß untergraben würde;

20. *verurteilt* den Einsatz von Söldnern;

21. *verlangt*, daß alle Parteien und sonstigen Beteiligten in Angola alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen internationalen Personals sowie der entsprechenden Räumlichkeiten zu gewährleisten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der humanitären Hilfsgüter im ganzen Land zu garantieren, und erinnert die Parteien daran, daß sie mit der Mission auf allen Ebenen voll zusammenarbeiten müssen;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit allem Nachdruck auf*, im Rahmen des konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappells der Vereinten Nationen für Angola umgehend die Finanzmittel bereitzustellen, die notwendig sind, um die Demobilisierung und soziale Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten zu erleichtern;

23. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, ihre Hilfszusagen zur Erleichterung der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus der angolanischen Volkswirtschaft und zur Wiederansiedlung der Vertriebenen rasch zu erfüllen, unterstreicht, wie wichtig die Gewährung einer solchen Hilfe zum jetzigen Zeitpunkt für die Konsolidierung des im Friedensprozeß Erreichten ist, und fordert die beiden Parteien auf, ihren Verpflichtungen aus dem Protokoll von Lusaka nachzukommen, um die Stabilität zu schaffen, die für die wirtschaftliche Gesundung notwendig ist;

24. *spricht* dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten und dem Personal der Mission *seine Anerkennung* für ihre Anstrengungen *aus* und ist zuversichtlich, daß sie in der Lage sein werden, die Durchführung des Protokolls von Lusaka auch weiterhin zu erleichtern;

25. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis zum 1. Oktober 1996 über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und bei der Einhaltung des Zeitplans Bericht zu erstatten, die zwischen den beiden Parteien vereinbart wurden, und den Rat über die Entwicklung der Situation auf dem Boden regelmäßig voll unterrichtet zu halten, insbesondere durch umfassende Unterrichtung des Rates bis zur dritten Augustwoche darüber, ob die beiden Parteien die Aufgabe der Bildung einer Regierung der Einheit und Nationalen Aussöhnung erfüllt haben;

26. *erklärt*, daß er bei seinen künftigen Erörterungen des Mandats der Mission besonderes Gewicht darauf legen wird, welche Fortschritte die beiden Parteien erzielt haben;

27. *erinnert* die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola an seine Resolution 976 (1995) vom 8. Februar 1995, in der es unter anderem heißt, daß erwartet wird, daß die Mission ihren Auftrag bis Februar 1997 abgeschlossen haben wird;

28. *bekundet erneut seine Bereitschaft*, im Lichte der Empfehlungen des Generalsekretärs und des Standes der Dinge in Angola gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu erwägen;

29. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3679. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 3702. Sitzung am 10. Oktober 1996 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, Angolas, Brasiliens, Burundis, Costa Ricas, Indiens, Irlands (im Namen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Estlands, Maltas, Rumäniens, Sloweniens, der Tschechischen Republik, Ungarns und Zyperns), Kap Verdes, Kubas, Lesothos, Malawis, Malaysias, Malis, Mosambiks, Nicaraguas, Nigerias, Portugals, Sambias, Simbabwe und Tunesiens einzuladen, an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Angola

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola (UNAVEM III) (S/1996/827)¹⁸

Schreiben des Ständigen Vertreters Simbawes bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Oktober 1996 (S/1996/832)¹⁸.

Auf seiner 3703. Sitzung am 11. Oktober 1996 behandelte der Rat den auf seiner 3702. Sitzung erörterten Punkt.

Resolution 1075 (1996) vom 11. Oktober 1996

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolution 696 (1991) vom 30. Mai 1991 und aller danach verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Oktober 1996¹⁹,

mit Genugtuung über das am 2. Oktober 1996 in Luanda abgehaltene Gipfeltreffen des Organs für Fragen der Politik, Verteidigung und Sicherheit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika sowie Kenntnis nehmend von dem bei dieser Gelegenheit abgegebenen Kommuniqué²⁰,

sowie mit Genugtuung darüber, daß das Organ für Fragen der Politik, Verteidigung und Sicherheit der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika eine Ministerdelegation zum Sicherheitsrat entsandt hat, um an seiner Behandlung der Situation in Angola teilzunehmen,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Erhaltung der Einheit und territorialen Unversehrtheit Angolas,

erneut erklärend, welche Bedeutung er der vollen Durchführung der "Acordos de Paz"⁹, des Protokolls von Lusaka⁵ und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Regierung Angolas und die União Nacional para a Independência Total de Angola beimißt,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit der Achtung vor den Menschenrechten und betonend, wie wichtig es ist, daß die angolanischen Parteien der Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und der Untersuchung behaupteter Verletzungen mehr Aufmerksamkeit widmen,

betonend, wie wichtig eine fortgesetzte, wirksame Präsenz der Vereinten Nationen in Angola dafür ist, den Friedensprozeß zu fördern und die volle Umsetzung der "Acordos de Paz" und des Protokolls von Lusaka voranzubringen,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die der Generalsekretär, sein Sonderbeauftragter und die Mitarbeiter der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola III, die drei Beobachterstaaten des angolanischen Friedensprozesses, die Organisation der afrikanischen Einheit, die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und die gesamte internationale Gemeinschaft unternahmen, und sie dazu ermutigend, ihre Bemühungen um die Förderung des Friedens und der Sicherheit in Angola fortzusetzen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 20. Oktober 1996¹⁹;

2. *bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß während der vergangenen drei Monate keine nennenswerten Fortschritte im Friedensprozeß erzielt worden sind;

3. *bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck*, daß der Prozeß der Demobilisierung des Personals der União Nacional para a Independência Total de Angola in den Kasernierungszonen infolge der langwierigen anfänglichen Verzögerungen hinter dem Zeitplan zurückgeblieben ist, so daß weitere Fortschritte nunmehr durch den Beginn der Regenzeit erschwert werden;

4. *betont*, daß es unbedingt erforderlich ist, das Personal der União Nacional para a Independência Total de Ango-

¹⁸ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*.

¹⁹ Ebd., Dokument S/1996/827.

²⁰ Ebd., Dokument S/1996/841, Anlage.